

Einweisung...

ders bei Totgeborenen und Leichen unreifer Neugeborener mit zum Teil erheblichem Gewichtsverlust einhergehen, was kriminalistisch bedeutsam sein kann (z. B. Abgrenzung zwischen Tot geborenen und → *Abort*).

**Einweisung in Heil- und Pflegeanstalten:** gesetzlich geregelte Maßnahme der Fürsorge des sozialistischen Staates für psychisch kranke Bürger. Die begründete Notwendigkeit — der Schutz ihres Lebens, der Gesundheit und Entwicklung der Persönlichkeit sowie die Verhinderung von Gefahren gegenüber anderen Personen oder im gesellschaftlichen Zusammenleben — und eine ärztliche Einweisungsdiagnose bzw. eine gutachterliche Beurteilung durch einen psychiatrischen Sachverständigen (im Gerichtsverfahren) sind in jedem Fall Voraussetzung für eine E.

E. können erfolgen durch: ärztliche Anordnung des zuständigen Kreisarztes mit Einverständnis des Kranken bzw. dessen gesetzlichen Vertreters. Ohne dieses Einverständnis ist eine befristete Unterbringung (6 Wochen) möglich, wenn eine besondere **Notwendigkeit besteht** bzw. eine Sofortentscheidung erforderlich ist; gerichtlichen Beschluß des zuständigen Kreisgerichts auf Antrag des Staatsanwalts, Kreisarztes oder Leiters des Krankenhauses bzw. der Pflegeeinrichtung, wenn ohne Zustimmung des Kranken bzw. dessen gesetzlichen Vertreters eine unbefristete Unterbringung unbedingt erforderlich ist. Im Rahmen von Strafverfahren kann diese Entscheidung die Strafkammer fällen, wenn es aufgrund vorliegender Zurechnungsunfähigkeit oder verminderter Zurechnungsfähigkeit notwendig ist und zwischen den Krankheitserscheinungen und der vorliegenden Straftat ein Zusammen-

hang besteht. Ergeben sich bereits während der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens begründete Anhaltspunkte zur Notwendigkeit der Anordnung fachärztlicher, psychiatrischer Untersuchung, so sind durch die Kriminalpolizei der Staatsanwalt oder Kreisarzt rechtzeitig zur Einleitung entsprechender Maßnahmen zu informieren.

**Einzelfingerabdrucksammlung** -\*  
*daktyloskopische Klassifizierung*

**Einzelfingerklassifizierung** → *daktyloskopische Klassifizierung*

**Einziehung:** sich auf das gesamte Vermögen oder einzelne Vermögenswerte erstreckende Zusatzstrafe bei einigen schweren Verbrechen (§ 57 StGB). Weiterhin als Zusatzstrafe oder ggf. auch in einem selbständigen Verfahren auszusprechende Maßnahme, die sich auf Gegenstände bezieht, die zu einer vorsätzlichen Straftat benutzt wurden oder bestimmt waren oder die durch eine solche Tat hervorgebracht wurden (§ 56 StGB). Darüber hinaus als Maßnahme der Volkspolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (§13 VP-Gesetz), der Zollverwaltung (§ 16 Zollgesetz) und als weitere Ordnungsstrafmaßnahme (§ 6 OWG) möglich.

**eisenbahntypische Spuren:** sind solche, die während des Transportprozesses im Betrieb der Eisenbahn durch Abweichung vom normalen Ablauf am Bahnkörper, an Triebfahrzeugen und Wagen, an Signal- und Sicherungseinrichtungen sowie Rangiergeräten entstehen. Abweichungen können durch die verschiedensten Ursachen ausgelöst werden (z. B. Entgleisung, Flankenfahrt, Auffahrt, Schienenbruch u. a. m.). [28, 29]